DPMS

DATA PROTECTION MANAGEMENT SYSTEM

Zusätzliche Geschäftsbedingungen „DPMS-Server" der Datenschutzsoftware „DPMS"

Stand: April 2025

Die **LegalInnovate Technologies GmbH, Issumer Tor 45, 47608 Geldern** (im Folgenden „Dienstleister“) bietet eine webbasierte Datenschutzsoftware (im Folgenden „Software“) an.

Diese Geschäftsbedingungen gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Dienstleisters und beziehen sich speziell auf das Produkt DPMS-Server.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Dienstleister überlässt dem Kunden ein Exemplar der Software zum Einsatz in einer vom Dienstleister dediziert für den Kunden verwalteten Installation.

(2) Die bereitgestellte Software wird fortlaufend weiterentwickelt. Umfang und Art der Weiterentwicklung liegen im Ermessen des Dienstleisters. Der Dienstleister darf vorhandene Funktionen verändern oder entfernen. Weiterentwicklungen sollen dem Zweck der Software dienen und deren Funktionsumfang oder Qualität steigern. Updates werden täglich automatisiert eingespielt (Auto-Update). Bei deaktiviertem Auto-Update können verfügbare Software-Updates im System-Modul der Software eingesehen werden. Updates sind dann vom Kunden über das System-Modul zu installieren. Der Dienstleister behält sich vor, kritische Updates selbstständig zu installieren.

(3) Die Software wird dem Kunden 7 Tage die Woche / 24 Stunden täglich mit einer mittleren Verfügbarkeit von 99,5 % bezogen auf ein Kalenderjahr am Übergabepunkt zum öffentlichen Internet zur Verfügung gestellt. § 4 Nr. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Dienstleisters findet keine Anwendung.

(4) § 5 Nr. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Dienstleisters wird durch das Datensicherungskonzept „DPMS-Server“ ergänzt, welches eine Wiederherstellungspunktzielzeit (RPO) von weniger als 24 Stunden für Datensätze vorsieht, die älter als 24 Stunden sind. Zusätzlich wird festgelegt, dass technische Störungen innerhalb von 18 Stunden nach Meldung durch das Monitoringsystem des Dienstleisters behoben werden. Eine Abweichung von dieser Vereinbarung ist nur zulässig, wenn die Störung voraussichtlich ohne Datenverlust in einem längeren Zeitraum behoben werden kann und eine schnellere Behebung nur mit Datenverlust möglich ist.

(5) Die Bedingungen für die Bereitstellung, Nutzung, Wartung und den Support werden im Dokument Service Level Agreement „DPMS-Server” der Datenschutzsoftware „DPMS“ definiert, welches zusätzlich zu diesen Geschäftsbedingungen gilt.

§ 3 Rechteeinräumung

(1) Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Software Urheberrechtsschutz genießt. Die Software darf ausschließlich auf der vom Dienstleister gestellten und verwalteten Hardware betrieben werden.

(2) Der Kunde erhält ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, zeitlich auf die Dauer des Vertrags beschränktes Recht zur Nutzung der Software. Die zulässige Nutzung beinhaltet den bestimmungsgemäßen Gebrauch durch den Kunden. Zum bestimmungsgemäßen Gebrauch der Software zählt auch die entgeltliche oder unentgeltliche Nutzung durch Mandanten oder Unterorganisationen des Kunden sowie Organisationen, die zur gleichen Unternehmensgruppe wie der Kunde gehören. Der Kunde darf die Software ansonsten nicht ohne schriftliche Erlaubnis des Dienstleisters vermieten, vervielfältigen oder in sonstiger Weise unterlizenzieren.

§ 4 Sicherungsmaßnahmen

(1) Der Kunde verpflichtet sich, die Software sowie die Zugangsdaten für seinen Onlinezugriff vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu sichern. Er wird hierfür geeignete Maßnahmen vornehmen.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, es dem Dienstleister auf dessen Verlangen zu ermöglichen, den vertragsgemäßen Einsatz der Software zu überprüfen, dies insbesondere hinsichtlich der Einhaltung des vertragsgemäßen Nutzungsumfanges. Im Rahmen dieser Überprüfung verpflichtet sich der Kunde, dem Dienstleister Auskunft zu erteilen.